

So beantragen Sie den Zuschuss

Schritt 1

- Sie gründen ein Unternehmen oder treten eine Nachfolge an.

Schritt 2

- Sie stellen einen schriftlichen Antrag auf Förderung bei der Stadt Rinteln. Über den Inhalt informiert ein Leitfaden, den Sie unter www.rinteln.de finden.

Schritt 3

- Die Stadt Rinteln prüft den Antrag und entscheidet über die Bewilligung.

Schritt 4

- Sie tätigen die Investition, wenn Sie einen Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Schritt 5

- Sie reichen die Rechnungen zur Investition oder zu den Betriebsmitteln bei der Stadt ein.

Schritt 6

- Sie erhalten einen Zuschuss!

Ihre Ansprechpartner

Für weitere Fragen zum Gründerzuschuss und zum schriftlichen Antrag steht Ihnen das Team der Wirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Amt für Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit

Linda Mundhenke
Klosterstraße 19, 31737 Rinteln
Tel. 05751/403-118,
Fax 05751/403-410
E-Mail: l.mundhenke@rinteln.de

Die Richtlinie zum Gründerzuschuss und den Leitfaden zur Antragsstellung finden Sie auf der Homepage der Stadt Rinteln unter

www.rinteln.de



Gründer- Zuschuss



Sie gründen?
Wir unterstützen!

Warum unterstützt die Stadt Rinteln mit einem Zuschuss?

Die Stadt Rinteln möchte eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger von inhabergeführten Betrieben in den Branchen Handel, Dienstleistung, Handwerk und Gastgewerbe erreichen.

Außerdem ist es der Stadt ein Anliegen, ein unternehmerfreundliches Umfeld zu schaffen.

Was wird gefördert?

Ein Zuschuss kann für alle Investitionen und Betriebsmittel beantragt werden, die zur Gründung eines Unternehmens oder der Übernahme eines Unternehmens beitragen.

Davon ausgeschlossen sind laufende Betriebs- und Personalkosten.

In welcher Höhe wird der Zuschuss gewährt?

Der Zuschuss wird in **Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Kosten** für **Investitionen** oder **Betriebsmittel** gewährt.

Die **maximale Zuschusshöhe** ist auf **5.000 Euro** pro Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge begrenzt.

„Kaufen Sie zum Beispiel Computer im Wert von 7.000 Euro, erhalten Sie von der Stadt Rinteln einen Zuschuss von 1.050 Euro.“

Der Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Förderung der Stadt Rinteln.

Stand: November 2022



Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Das neue oder übernommene Unternehmen muss den Betriebssitz innerhalb der Stadt Rinteln oder in einem der Ortsteile haben. Im Bereich der Innenstadt werden Betriebe gefördert, die ein Sortiment mit Ausbau-Potential anbieten. Dazu gehören:

- Schuhe und Lederwaren,
- Bekleidung und Wäsche,
- Uhren, Schmuck und medizinisch-orthopädischer Bedarf,
- Glas, Porzellan, Keramik und Hausrat,
- Spielwaren,
- Sportartikel sowie Fahrräder

Die unternehmerische Tätigkeit muss in Vollzeit erfolgen. Bei einer Unternehmensnachfolge sind die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Arbeitsplätze, Investitionen oder Betriebsmittel sind für zwei Jahre zweckgebunden. Die Fördermittel können zurückgefordert werden, wenn das neue oder übernommene Unternehmen innerhalb von zwei Jahren die Betriebstätigkeit einstellt.